

Vertragsunterzeichnung und Medienkonferenz, Spiez, 31. Oktober 2013

Echte Sozialpartnerschaft heisst Gesamtarbeitsvertrag

*Giorgio Tuti, Präsident SEV – Gewerkschaft des Verkehrspersonals
(es gilt das gesprochene Wort)*

Der SEV – die Gewerkschaft des Verkehrspersonals pflegt mit den allermeisten schweizerischen Verkehrsunternehmungen eine langjährige und traditionsreiche sozialpartnerschaftliche Beziehung auf der Basis von gegenseitigem Respekt und permanentem Dialog. Seit rund 15 Jahren ist diese gelebte Sozialpartnerschaft qualitativ aufgewertet worden durch den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen.

Gesamtarbeitsverträge bedeuten, dass die Arbeitsbedingungen des Personals einer Unternehmung oder einer Branche vertraglich ausgehandelt werden. Der Gesamtarbeitsvertrag ist also ein Instrument zur kollektiven Regelung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Personals auf nationaler, kantonaler, regionaler oder betrieblicher Ebene und ist aktueller denn je.

Den ersten GAV im Verkehrsbereich schloss der SEV 2001 mit der SBB ab. Seither sind zahlreiche GAV gefolgt; der SEV zählt heute in seinem GAV-Inventar gegen 70 Gesamtarbeitsverträge. Es sind Betriebs-GAV, kantonale Rahmen-GAV und nationale GAV in den Branchen Bahn, Bus, Schiff, Flugverkehr.

Neu gibt es nun auch in der Branche Touristik bzw. Bergbahnen einen Rahmen-GAV. Auf diesen neuen GAV sind wir besonders stolz, denn es ist uns – dem Arbeitgeberverband Berner Bergbahnen und dem SEV – gelungen, erstmals in der Geschichte dieser traditionsreichen Branche einen GAV abzuschliessen und so verbindliche Mindeststandards auf sozialpartnerschaftlicher Ebene zu vereinbaren.

Vertragsabschlüsse erfolgen auf gleicher Augenhöhe: damit zeigen die unterzeichnenden Unternehmungen Respekt gegenüber dem höchsten Gut jeder Unternehmung, dem Personal. Auch wenn „nur“ Minimalstandards vereinbart wurden, macht es uns stolz, dass dieser Respekt gegenüber dem Personal nun offensichtlich und vertraglich besiegelt ist.

Und an dieser Stelle sei es mir noch erlaubt anzumerken, dass die im GAV Bergbahnen abgeschlossenen Mindestlöhne genau auf dem Niveau festgelegt wurden, auf welchem die Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes basiert; nämlich 22 Franken pro Stunde bzw. 4000 Franken pro Monat. Sollte also die Mindestlohninitiative vom Volk angenommen werden – was ich persönlich sehr hoffe – hätten die GAV-unterzeichnenden Unternehmen nichts zu befürchten.

Soweit ist es noch nicht und wir werden sehen.

An dieser Stelle möchte einen grossen Dank aussprechen: Der Dank an alle, die sich viele Monate intensiv mit der Erarbeitung und Aushandlung des vorliegenden GAV befasst und dieses Resultat ermöglicht haben. Darauf könnt ihr, können wir stolz sein.